



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stadt Offenburg - Gewässer

Bearbeitet von:
Mößler, Christoph

Tel. Nr.:
9217-24

Datum:
31.07.2018

1. **Betreff:** Sanierungsplanung Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier
- Planung auf städtischen Grundstücken

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	17.09.2018	öffentlich
2. Gemeinderat	08.10.2018	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss nimmt die vom Ingenieurbüro Zink geänderte Vorplanung zur Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Zunsweier (HRB) zustimmend zur Kenntnis.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vom Ingenieurbüro Zink vorgeschlagene Variante 10.1 mit Kosten in Höhe von 1,9 Mio. € planerisch weiter umzusetzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/18

Dezernat/Fachbereich:
Stadt Offenburg - Gewässer

Bearbeitet von:
Mößler, Christoph

Tel. Nr.:
9217-24

Datum:
31.07.2018

Betreff: Sanierungsplanung Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier
- Planung auf städtischen Grundstücken

Sachverhalt/Begründung:

1. Vorbemerkungen

Die aktuelle Vorlage schließt an die Thematik der Sitzungen des Technischen Ausschusses vom 04.03.2015 (Drucksache - Nr. 017/15) und 18.07.2016 (Drucksache - Nr. 108/16) bezüglich der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Zunsweier an.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.03.2015 wurden die Vorplanungsvarianten zur Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Zunsweier vorgestellt, mit der Empfehlung, die Variante 3 weiterzuverfolgen. Für deren Realisierung wäre ein Grunderwerb im Bereich des luftseitig angrenzenden Privatgrundstückes erforderlich gewesen, welcher jedoch nach längeren Verhandlungen gescheitert ist.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.07.2016 wurde daraufhin die Variante 5 vorgestellt, bei der auf einen Erwerb des luftseitigen Grundstücks verzichtet werden kann, die jedoch Mehrkosten von ca. 0,5 Mio. € verursachen würde. Der Technische Ausschuss stellte seinen Beschluss zurück und erteilte im Rahmen dieser Sitzung dem Abwasserzweckverband den Auftrag, weitere Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zu führen, bzw. eine Optimierung der Planungen anzustreben.

In den darauffolgenden Monaten wurden weitere Varianten untersucht, insbesondere auch weitere Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern und den Fachbehörden geführt sowie ergänzende geotechnische und ökologische Untersuchungen durchgeführt. Favorisiert wird nun die im Folgenden beschriebene Variante 10.1. Die Varianten 6 bis 9 können nicht realisiert werden.

2. Sanierung HRB Zunsweier

2.1 Variante 10.1

Mit dem Ziel, das erforderliche Rückhaltevolumen für den Hochwasserbemessungsfall TN = 100 a bereitzustellen, ist eine Anhebung des Stauzieles um rund 1,20 m erforderlich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/18

Dezernat/Fachbereich:
Stadt Offenburg - Gewässer

Bearbeitet von:
Mößer, Christoph

Tel. Nr.:
9217-24

Datum:
31.07.2018

Betreff: Sanierungsplanung Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier
- Planung auf städtischen Grundstücken

Im Gegensatz zu den früheren Varianten wird die Hochwasserentlastungsanlage (HWEA) auf einer Länge von 45 m durch die Ausbildung eines überströmbaren Dammes hergestellt. Im Osten schließt der Überströmungsbereich an den ansteigenden Talhang und im Westen an das neu herzustellende Grundablassbauwerk im Bereich des heutigen Ablaufes an. Auf der Luftseite der HWEA wird die Dammoberfläche mit einem Stahlbetonbauwerk mit begrünter Mutterbodenanddeckung gesichert (siehe Bild 1 und 2).



Bild 1: Beispiel HWEA während Bauphase



Bild 2: Beispiel HWEA nach Begrünung

Eine Dammerhöhung ist in dieser Variante nur in einem kleinen Teilbereich erforderlich, auf großer Länge kann sogar eine Absenkung um ca. 30 cm erfolgen. Bei Erreichen des Stauziels wird die Kreisstraße K 5362 bereichsweise überflutet (max. Tiefe ca. 30 cm) und muss für den Individualverkehr gesperrt werden. Aufgrund der geringen Überflutungstiefe bleibt die Straße jedoch für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge passierbar. Der Einbau einer Straßensperrung gegen abfließendes Wasser ist bei dieser Variante nicht mehr erforderlich.

Das geplante Grundablassbauwerk besteht aus einem Stahlbetonschacht (Höhe ca. 7,0 m) im Einlaufbereich der bestehenden Grundablassleitung. Dieser wird im Bereich des Dammes mit Erde angeschüttet, bleibt aber auf einer Höhe von ca. 3 bis 4 m von der Straße bzw. dem Damm aus sichtbar. Die bestehende Grundablassleitung DN 1100 kann aufgrund der über weite Strecken im Dorf bereits verdolten Baches beibehalten werden. Andernfalls wären Mehrkosten in Höhe von rund 0,5 Mio. € zur Herstellung einer gewässerökologischen Durchgängigkeit angefallen (Var. 10.3).

Der westliche Dammbauabschnitt beim Grundablassbauwerk wird um bis zu 0,8 m angehoben. In diesem Bereich wird auch das kleine Betriebsgebäude für die Schaltschränke zur Erfassung der Wasserstandsdaten und Bedienung der Elektroschieber gebaut.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/18

Dezernat/Fachbereich:
Stadt Offenburg - Gewässer

Bearbeitet von:
Mößler, Christoph

Tel. Nr.:
9217-24

Datum:
31.07.2018

Betreff: Sanierungsplanung Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier
- Planung auf städtischen Grundstücken

Die Kostenschätzung ermittelt die Gesamtkosten für die Variante 10.1 mit 1,9 Mio. €. Diese entsprechen damit der Variante 3 (siehe TA-Sitzung 04.03.2015).

Der Nachteil der Variante 10.1 gegenüber der Variante 3 liegt im Wesentlichen darin, dass kein Retentionsraum über dem HQ100-Wasserstand bei der Entlastung aktiviert wird, weil die Überströmungshöhe aufgrund der langen Überfallschwelle sehr klein ist (im Bereich weniger Zentimeter). Bei Variante 3 liegt die Überströmungshöhe dagegen im Dezimeterbereich, wodurch Retentionsraum aktiviert wird. Hierdurch steigt die Hochwasserwelle ab dem HQ100 langsamer an, als bei der Variante 10.1.

Der Vorteil liegt in der Absenkung des Stauziels. Der Einbau der Abflusssperre in der Kreisstraße entfällt. Diese wurde besonders von der Feuerwehr und den Rettungsdiensten kritisiert. Zudem wird kein Grunderwerb erforderlich.

Beide Varianten erfüllen die Vorgaben hinsichtlich der Bemessung für ein HQ100.

2.2 Förderung der Maßnahme

Aufgrund der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft erwarten wir folgende Förderung:

Planung: 90 %

Baukosten: 24 % (der förderfähigen Baukosten von rd. 1,3 Mio. €, also rd. 0,3 Mio. €)

Die Maßnahme ist derzeit mit dem ursprünglichen Kostenrahmen der Variante 5 in Höhe von 2,4 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Eine dementsprechende Umsetzung kann ab dem Jahr 2020 erfolgen, sofern das Land Baden-Württemberg die Fördermittel zu diesem Zeitpunkt bereitstellt.

Anlage:

Sachstandsbericht Juli 2018 des Ingenieurbüros Zink, einschließlich Planunterlagen